



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat 413**

Claudio Soldati und Mario Stübi

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 4. Mai 2020

(StB 304 vom 13. Mai 2020)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
14. Mai 2020  
überwiesen.**

### **Luzerner Gewerbe retten: Gewerbemieten und Pachtzinsen stunden oder erlassen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, die laufenden Geschäftsmieten und Pachtzinsen für betriebseingeschränkte Gewerbetreibende ab März 2020 zu stunden. Sollte innert nützlicher Frist keine Bundeslösung vorliegen, wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, Geschäftsmieten oder Pachtzinsen für betriebseingeschränkte Gewerbetreibende ab März 2020 bis Ende der Geschäftseinschränkungen teilweise oder vollständig zu erlassen. Im Weiteren wird der Stadtrat gebeten, Luzerner Liegenschaftseigentümer aufzufordern, ebenfalls mit Teil- oder Vollerlassen der Geschäftsmieten und Pachtzinsen Gewerbetreibende zu entlasten.

Seit Ausrufung des Lockdowns durch den Bundesrat ab 17. März 2020 sind bei der Baudirektion 24 Gesuche um Mietzinsverzichte bzw. Mietzinssenkungen eingegangen. Es handelt sich dabei um Mieterinnen und Mieter von Gastronomiebetrieben, Ladenlokalen, Schulungsräumen, Veranstaltungsräumen, Studios und Parkplätzen (Mobility). Den Gesuchstellern wurden die Mietzinszahlungen mit sofortiger Wirkung gestundet. Ziel dieses Vorgehens war es, schnell und unbürokratisch bei dieser Mieterschaft für Entlastung zu sorgen.

Der Stadtrat will den Mieterinnen und Mietern von städtischen Geschäftsliegenschaften neben der erwähnten Stundung finanziell weiter entgegenkommen. Der Stadtrat beabsichtigt, für die zwei Monate von Mitte März bis Mitte Mai für betriebseingeschränkte Gewerbetreibende einen vollständigen Erlass der Nettomiete für insgesamt zirka Fr. 180'000.– zu gewähren. Die Nebenkosten bleiben vollständig geschuldet. Bezüglich allfällig zu gewählender Mietzinsentlastungen ab Mitte Mai will der Stadtrat die Massnahmen der eidgenössischen Räte und anderer Städte sowie die individuelle Betroffenheit, welche sich durch die stufenweise Lockerung des Lockdowns ergibt, berücksichtigen. Der Stadtrat wird weitere Entscheide in jedem Fall noch vor der Sommerpause beschliessen und kommunizieren.

Der Stadtrat übernimmt mit seinem schnellen und unbürokratischen Vorgehen eine Vorbildfunktion und fordert die Luzerner Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer hiermit auf, seinem Bei-

spiel zu folgen, um durch einen zumindest teilweisen Mietzinserslass die Gewerbetreibenden in der gegenwärtig schwierigen Lage zu unterstützen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

